



Vorlage Nr.: KTB/248

18.10.2004

Beschlussvorlage

öffentlich

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Kreisausschuss	Landrat	03.11.2004	5
Kreistag	Landrat	05.11.2004	3

Wahl der ordentlichen und stellvertretenden Mitglieder für den Wahlprüfungsausschuss

Beschlussvorschlag: 1. Die Zahl der Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses wird auf _____ festgesetzt.

2. Aus den Wahlvorschlägen der

_____ wird ein einheitlicher Wahlvorschlag gebildet.

3. Gemäß diesem einheitlichen Wahlvorschlag/gemäß dem Wahlergebnis werden zu Mitgliedern des Wahlprüfungsausschusses gewählt:

Ordentliche Mitglieder

Stellv. Mitglieder

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Gemäß § 40 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 66 der Kommunalwahlordnung hat die neu gewählte Vertretung des Kreises einen Ausschuss (Wahlprüfungsausschuss) zu bestellen, der die gegen die Wahl erhobenen Einsprüche sowie die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen vorzuprüfen hat.

In der Zusammensetzung des Ausschusses ist die Vertretung frei und unterliegt den allgemeinen Grundsätzen für die Bildung von Ausschüssen (§ 41 i.V.m. § 35 Absatz 3 KrO NRW)

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent/in	Kreisdirektor	Landrat
03	gez. Schmidt			
				i. V.
				gez. Scholze

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Die Zahl der Mitglieder bestimmt der Kreistag. In der letzten Wahlperiode hatte der Wahlprüfungsausschuss 13 Mitglieder.

Vorsitz und Stellvertretung unterliegen dem Zugriffsverfahren gemäß § 41 Absatz 7 KrO NRW.

Im Interesse einer unbeeinflussten Kontrolle ist es empfehlenswert, solche Personen, die im Wahlausschuss der alten Vertretung tätig waren, nicht zu Mitgliedern des Wahlprüfungsausschusses zu bestellen.

Dem Wahlausschuss der alten Vertretung gehörten an:

Beisitzer/ Beisitzerin	Pers. Stellvertreter/ Pers. Stellvertreterin
Samson, Ludger	Zöllner, Günter
Thorwesten, Franz-Josef	Vaupel, Michael
Beckmann, Johann	Philippi, Claus Peter
Gruse-Kettler, Cornelia	Claus, Hilmar
Stuckel-Lotz, Elke Marita	Steinheuser, Monika
Knopf, Karin	Vergin, Dietmar
Stabenau, Manfred	Steininger-Bludau, Eva
Köhl, Ursula	Burmester, Werner
Hückelkamp, Friedbert	Wintermeyer, Klaus
Urban, Horst	Plantenberg, Dieter

Die Wahl erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (d'Hondtsches Höchstzahlverfahren).

Bei Einigung auf einen einheitlichen Wahlvorschlag und Annahme dieses Wahlvorschlags durch einstimmigen Beschluss ist eine Wahl nicht erforderlich.